

EG-Konformitätserklärung

im Sinne der Richtlinie 2006/42/EG, Anhang II Nr. 1 Abschnitt A – gültig für
Maschinen, die bis zum 19.01.2027 in Verkehr gebracht werden

Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift des Herstellers:

Mustermann GmbH, Beispielstraße 16, D-11111 Mustercity
www.mustermann.de / info@mustermann.de

Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift des Bevollmächtigten des Herstellers:

für die vorliegende Maschine nicht anwendbar

Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen (in der Gemeinschaft ansässig): [Mustermann GmbH, Beispielstraße 16, D-11111 Mustercity](#)

Beschreibung und Identifizierung der Maschine:

[Rohrendenbearbeitungsmaschine für Rohre aus Stahl und Buntmetallen](#)

Funktion [Planen und Anfasen von Rohrenden](#)

Handelsbezeichnung [TubeEdge S144](#) Serien-Nr. [4711](#)

Modell/Typ [S144](#) Baujahr [2023](#)

Die Maschine entspricht allen einschlägigen Bestimmungen der folgenden Richtlinie, sofern sie bis zum 19.01.2027 in Verkehr gebracht wird: [Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

Die Maschine entspricht außerdem allen einschlägigen Bestimmungen der folgenden Richtlinie, unabhängig vom Zeitpunkt des Inverkehrbringens: [EMV-Richtlinie 2014/30/EU](#)

Name, Anschrift und Kennnummer der benannten Stelle, die das in Anhang IX genannte EG-Baumusterprüfverfahren durchgeführt hat, sowie die Nummer der EG-Baumusterprüfbescheinigung:

für die vorliegende Maschine nicht anwendbar

Name, Anschrift und Kennnummer der benannten Stelle, die das in Anhang X genannte umfassende Qualitätssicherungssystem genehmigt hat: [für die vorliegende Maschine nicht anwendbar](#)

Fundstellen der angewandten harmonisierten Normen nach Artikel 7 Absatz 2:

[EN ISO 12100:2010](#) [Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung](#)

[EN 60204-1:2018](#) [Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen](#)

[EN 61000-6-2:2005 + AC:2005](#) [Elektromagnetische Verträglichkeit \(EMV\) – Teil 6-2: Fachgrundnormen – Störfestigkeit für Industriebereiche](#)

[EN 61000-6-4:2007 + A1:2011](#) [Elektromagnetische Verträglichkeit \(EMV\) – Teil 6-4: Fachgrundnormen – Störaussendung für Industriebereiche](#)

Fundstellen der angewandten sonstigen technischen Normen und Spezifikationen:

[VDI-Richtlinie 2854:1991](#) [Sicherheitstechnische Anforderungen an automatisierte Fertigungssysteme](#)

Angewandtes Konformitätsbewertungsverfahren: [Konformitätsbewertung mit interner Fertigungskontrolle bei der Herstellung von Maschinen nach Anhang VIII \(Artikel 12 Absatz 2\)](#)

Für den Fall, dass die Maschine ab dem 20.01.2027 in Verkehr gebracht wird, liegt ihr eine EU-Konformitätserklärung nach der Verordnung (EU) 2023/1230 bei. Maßgeblich ist das Datum des Inverkehrbringens des einzelnen Exemplars.

[Mustercity, 30.09.2026](#)

(Ort und Datum der Erklärung, Unterschrift)

[Thomas Mustermann \(Technischer Leiter\)](#)

(im Namen des Herstellers bevollmächtigte Person)

EU-Konformitätserklärung für Maschinen und dazugehörige Produkte Nr. KE-S144-4711-04

im Sinne der Verordnung (EU) 2023/1230, Anhang V Teil A – gültig für Maschinen, die ab dem 20.01.2027 in Verkehr gebracht werden

Hersteller Name und Adresse:

Mustermann GmbH, Beispielstraße 16, D-11111 Mustercity
www.mustermann.de / info@mustermann.de

Name und Adresse des Bevollmächtigten des Herstellers in der EU:
für die vorliegende Maschine nicht anwendbar

Anschrift des Verwendungsorts (für Maschinen zum Heben von Lasten, die fest in ein Gebäude oder ein Bauwerk eingebaut werden sollen):
für die vorliegende Maschine nicht anwendbar

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.

Gegenstand der Erklärung:

Rohrendenbearbeitungsmaschine für Rohre aus Stahl und Buntmetallen

Kategorie	Maschine	Serien-Nr.	4711
Typ	S144	Baujahr	2023

Der oben genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die folgenden Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union:

Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 vom 14. Juni 2023: Die Maschine entspricht allen einschlägigen Bestimmungen dieser Verordnung, sofern sie ab dem 20.01.2027 in Verkehr gebracht wird.

EMV-Richtlinie 2014/30/EU vom 26. Februar 2014: Die Maschine entspricht allen einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinie, unabhängig vom Zeitpunkt des Inverkehrbringens.

Notifizierte Stelle (Name, Nummer) und EU-Baumusterprüfbescheinigung:
für die vorliegende Maschine nicht anwendbar

Angewandte harmonisierte Normen:

EN 61000-6-2:2005 + AC:2005	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-2: Fachgrundnormen – Störfestigkeit für Industriebereiche (Veröffentlichung des Verweises: ABl. C 173 vom 13.05.2016)
EN 61000-6-4:2007 + A1:2011	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-4: Fachgrundnormen – Störaussendung für Industriebereiche (Veröffentlichung des Verweises: ABl. C 173 vom 13.05.2016)

Andere technische Spezifikationen:¹

EN ISO 12100:2010	Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 60204-1:2018	Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
VDI-Richtlinie 2854:1991	Sicherheitstechnische Anforderungen an automatisierte Fertigungssysteme

Die Maschine oder das dazugehörige Produkt unterliegt dem Konformitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle (Modul A).

Weitere Angaben: Für den Fall, dass die Maschine bis zum 19.01.2027 in Verkehr gebracht wird, liegt ihr eine EG-Konformitätserklärung nach der Richtlinie 2006/42/EG bei. Maßgeblich ist das Datum des Inverkehrbringens des einzelnen Exemplars.

Unterzeichnet für und im Namen von: Mustermann GmbH

Mustercity, 30.09.2026

(Ort und Datum der Ausstellung, Unterschrift)

Thomas Mustermann (Technischer Leiter)

(Name, Funktion)

¹ Hinweis zur Anwendung dieses Lehrbeispiels: Vor dem Inverkehrbringen ist zu prüfen, ob die unter „Andere technische Spezifikationen“ aufgeführten Normen inzwischen als harmonisierte Normen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht sind (unter der Verordnung (EU) 2023/1230 oder der Richtlinie 2014/30/EU). Ist dies der Fall, sind sie mit dem Datum der Veröffentlichung unter „Angewandte harmonisierte Normen“ aufzuführen.